

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

13. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 29. März 1853.

Inhalt.

Frauenverein z. Armen- u. Krankenpflege. — 25 Be-
kanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Zur Verloosung gingen ferner ein:

Bei Fräulein Ulric: Von F. J. R. D. 193) und 194) 2 Tassen; 195) und 196) 2 Rippfiguren; 197) 1 Schmuckhalter von Eisen; 198) und 199) 2 mal 2 Salzfäschen; 200) — 202) 3 Kupferstiche; 203) 1 silberne Fischelle; 204) 1 Nadelrolle; 205) 1 Lavater's Sprüche. Fr. P. L. 206) 1 Kupferstich; 207) 1 Blumen-Ampel. Fr. M. 208) 1 Journalmappe; 209) 1 Börse. Ungen. 210) und 211) 2 Porzellanfiguren; 212) 1 Börse. Ungen. 213) ein gemachtes Blumenbouquet; 214) 1 gest. Kissen; 215) 1 Copier-Maschine. Fr. P. M. 216) 1 gest. Klingelzug. Ungen. 217) 1 gest. Kragen. Ungen. 218) 1 Lampenschleier; 219) und 220) 2 Kindermägen. S. U. 221) 1 Anti Rauffar.

Bei Fräulein Uhlig: Von Fr. M. 222) 1 Glasteller; 223) 5 Ellen gestr. Spitzen. Fr. v.

B. 224) 1 geh. Rückenfissen-Bezug; 225) 1 fl. geh. Decke. Ungen. 226) 1 Feuerzeug. Fr. B. 227) 1 Kindermützchen. Ungen. 228) 1 Lampenteller; 229) 1 wollnen Shawl. R. 230) 1 „Knauths Heimathsfunde“.

Bei Madam Bertram: Von Mad. B. 231) 1 seid. Filetuch. Fr. Dr. G. 232) 1 Lithographie; 233) 1 Base. Fr. A. G. 234) 1 Paar Unterärmel. Fr. Th. R. 235) 1 Morgenhaube. Fr. G. L. 236) 1 dergl. Fr. G. D. 237) 1 dergl. Fr. L. L. 238) 1 Paar Unterärmel. Ungen. 239) 1 fein. Taschentuch; 240) u. 241) 2 Halstücher. Ungen. 242) 1 Buch: „Laßt uns beten!“; 243) 1 Stickerei zu einer Fußbank; 244) 1 Bild. Fr. Rend. G. 245) 1 gest. Nähfissen; 246) und 247) 2 geh. Kindermützen. Ungen. 248) 1 Körbchen feine Seife. 249) — 251) 3 mal 2 St. Seife. F. P. 252) 1 seid. geh. Börse.

Der Vorstand.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.
Dienstag den 30. März, Nachmittag 3 Uhr, Monats-
versammlung. Dryander

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von G. Cauer.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen die folgenden Bestimmungen hierdurch in Erinnerung und haben die Polizeibeamten zur strengen Uebersetzung derselben angewiesen:

- 1) Die Verordnung vom 11. Jan. 1823 (N. = Bl. S. 41) bestimmt:

Häufig tritt der Fall ein, daß Maurer- und Zimmergesellen, ohne bei einem Meister in Arbeit zu stehen, von diesem die Erlaubniß erhalten, sich

auf seinen Namen Arbeit zu suchen, ja wohl gar durch schriftliche Atteste dazu autorisirt werden, wenn sie nur den Meistergroschen an ihn bezahlen. Dieser gefährliche Mißbrauch aber muß sofort abgestellt werden und es wird zu dem Ende hierdurch festgesetzt:

daß die Zimmer- und Maurermeister jedem Gesellen, wenn sie ihn allein auf einen Bau schicken, ein Attest des Inhalts mittheilen, daß er, der Meister, diesen (genau zu bezeichnenden) Bau übernommen und den Gesellen N. N. bei diesem Bau in Arbeit angestellt habe.

Jeder Meister, welcher einen Gesellen ohne solchen Schein zu einem Bau schickt, verfällt in eine Strafe von zwei Thalern.

- 2) Wenn ein Meister ein solches Attest ertheilt, ohne den Bau wirklich selbst übernommen zu haben, so tritt gegen denselben nach der Verordnung vom 31. October 1837 (A. = Bl. S. 265) eine Strafe bis zu fünfzig Thalern ein.
- 3) Zimmer- oder Maurergesellen, welche selbstständig, das heißt nicht im Auftrage eines Meisters arbeiten, namentlich auch diejenigen, welche auf Grund eines vorstehend unter Nr. 2 gedachten falschen Attestes arbeiten, trifft nach §. 177 der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar eine Strafe bis zu 200 Thalern.
- 4) Erlaubnißscheine zur Ausführung von sogen. Flickarbeiten an ungeprüfte Maurer- und Zimmergesellen dürfen nach einem Rescripte der Königl. Regierung zu Merseburg vom 25. April 1850 nach dem Erscheinen der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 nicht mehr gegeben werden, eben so wenig, wie die Anfertigung loser Pumpen, Undern, als den mit einem Befähigungszeugniß von der Königl. Regierung versehenen Brunnenbaumeistern nachgelassen werden kann.

Maurer- und Zimmergesellen, welche bereits vor dem Erscheinen der Allgem. Gewerbe-Ordnung sog.

Flickarbeit = Scheine erhalten haben, dürfen die in ihren Erlaubnißscheinen bezeichneten Arbeiten auch ferner selbstständig ausführen. Uebernehmen sie andere als diese Arbeiten, so werden sie nach §. 177 der Allgem. Gewerbe = Ordnung bestraft.

Halle, den 19. März 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur gewerbsmäßigen Vermittelung von Aufträgen für Andere, als sogen. Kommissionaire, sind hier nur folgende concessionirt:

die Herren Arndt, Danker, Ebert sen., Ebert jun., Fiedler, Hachtmann, Jordan, Kuckenburg, Kleist, Linn, Päsold, Rößler, Stückrath, Supprian, Schulze, Dr. Tieftrunk zu litterarischen Kommissionen, Zwanziger.

Die Berechtigung zur gewerbsmäßigen Anfertigung außergerichtlicher schriftlicher Aufsätze für Andre haben außer den Obigen nur folgende:

die Herren Bärwinkel, Funke, Holzhausen, Löwe, Dr. Mellin, Schumann.

Halle, den 22. März 1853.

Der Magistrat.

Schulsa che.

Neue Schülerinnen für die **Töchter**schule und für die **höhere Töchter**schule im Waisenhause, so wie die bereits angemeldeten Kinder, bitte ich, mir **Freitags** und **Sonnabends**, den **1. und 2. April** c., in den Stunden von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr zur Ausnahme resp. Prüfung zu führen zu wollen.

Halle, den 25. März 1853.

Inspector Dieck.

Recht schöne **Seife** in Kiegeln, à K 2 *1/2*, empfehlen
W. Thieme & Comp., Markt.

Neue Schüler für die Lateinische Hauptschule bitte ich am 31. März, 1. und 2. April in den Vormittagsstunden bei mir anzumelden. Die Prüfung derselben wird Montags den 4. April, Vormittags 8 Uhr, veranstaltet werden.

Gckstein.

A u c t i o n .

Montag den 4. April, Nachmittags 2 Uhr, soll ein Theil aus dem Nachlaß des Einnehmers Schmidt, Bahnhofstraße Nr. 4, **sehr gut erhaltenes Mobiliar**, als: 1 gute Nahmuhr, f. Porzellan, Glaswerk, Kupfer, Messing, Federbetten, Matrazen, Wäsche, 1 Mahagoni-Sopha, 1 dergl. Spieltisch, 1 Lehnstuhl, 1 Spiegel mit Goldrahmen, 1 schöner birkenener Secretair, 1 dergl. gut eingerichteter Schreibtisch, Tische, Wäsch- und Kleiderschränke, Stühle, Bettstellen, Kleidungsstücke u. dergl. m.

Dienstag den 5. April, Nachmittags 2 Uhr: eine kl. **Bibliothek** der äuserwähltesten und beliebtesten deutschen Klassiker, Vericon's u. (in schönem Einband), Bilder, 1 Bücherschrank, 1 Reiseuhr (Kococo), 1 schöngefedertter sprachkundiger **Vapagei** in gr Messingbauer, 1 Stugbüchse, 1 P. Terzerole, schöne Tabakspfeifen, Dosen u. dergl. m. meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt, Auctions-Commissar u. gerichtl. Taxator.

A u c t i o n .

Donnerstag den 7. April und folg. Tage, Nachmittags 1 Uhr, sollen gr. Ulrichsstraße Nr. 20 gut erhaltenes **Mobiliar**, als: Sophas, Spiegel, Tische, Stühle, Bettstellen, Wäsch-, Kleider- und Küchenschränke, Federbetten, Wäsche, Kleidungsstücke, 2 sehr schöne große **Bilder**, 2 Hobelbänke mit Werkzeug, Hausgeräthe u. dergl. m. meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt, Auctions-Commissar u. gerichtl. Taxator.

Schulsa che.

Der Unterricht in meiner **höheren Töchter-
schule** beginnt für das Sommerhalbjahr Montag den
4. April. Neu aufzunehmende Schülerinnen bitte ich mir
Freitag den 1. April zuzuführen.

Halle, den 24. März 1853.

Neuenhaus, Superint.

Die Zinsen der in unterzeichnete Kasse eingezahlten
Kapitale können den 1., 2. und 4. April c. gegen Vor-
zeigung der ausgestellten Scheine in Empfang genom-
men werden.

Die Direction des Hallischen concessionirten Adresshauses.
Floethe & Comp.

**Ergebenste Anzeige, das Stadt = Singechor
betreffend.**

Mit aufrichtigem Danke erkenne ich die freundliche
Berücksichtigung, mit welcher ein geehrtes Publikum meine
bei Bekanntmachung des Neujahr = Singumganges des
hiesigen Stadt = Singechors ausgesprochene Bitte um wohl-
wollende Erhöhung der üblichen Neujahrgeschenke für das
Chor aufzunehmen die Gewogenheit hatte, wie ich auch
noch insbesondere der Geschenke Erwähnung zu thun mich
verpflichtet fühle, welche mehrere hochachtbare Gelehrte,
Beamte und Bürger dem Chore mittelst einer Privat-
Sammlung zuschießen ließen. Indessen reichen doch die
eingegangenen Beiträge nicht hin, dem Chor das ihm
eben so nöthige als wünschenswerthe Pianoforte zum
Einüben der Liturgie und Chor = Gesänge kaufen zu kön-
nen, und ich erlaube mir daher gehorsamst das verehrte
Publikum mit der Bitte zu belästigen, die dem Chore
zugesandten Geschenke auch bei dem am 3. Osterfeiertage
beginnenden Schönei = Singumgange des Chors einiger-
maßen zu erhöhen, und hoffe, für diese Bitte auch dies-
mal eine gütige Berücksichtigung zu finden.

Halle, den 26. März 1853.

Dr. Naue.

Ausverkauf von Pelzwaaren.

Nachdem ich das Haus verkauft habe, will ich
sämmliche Pelzwaaren zu billigen Preisen verkaufen.

J. G. Jacobi, kleine Steinstraße Nr. 210.

Braunkohlensteine

von bester Kohle empfiehlt im Ganzen und Einzelnen,
um damit zu räumen, zu ermäßigten Preisen die Formerei
von **G. Spiegel**, Taubengasse Nr. 1775, nahe dem
Steinwege.

Sehr gute Kartoffeln sind im Ganzen so wie im
Einzelnen zu haben bei **Friederike Kohlschreiber**,
gr. Steinstraße Nr. 177, im Keller.

Ein Schreibsecretair, Sopha, ein Eckschrank, 1 Speise-
schrank, $\frac{1}{2}$ Dhd. Rohrühle, $\frac{1}{2}$ Dhd. alte Polster-
ühle, ein Nähtisch, eine Nähhütche, Kommode und
alte Waschtische stehen zum Verkauf im Hause des Con-
ditor **Lehmann**, Leipziger Straße Nr. 396, 2 Tr.

Eine Glasthüre und ein Regal, passend in einen
Laden, steht zu verkaufen Ober-Glauchau Nr. 1895.

Bei einem sehr geschickten Sattlermeister ist sofort
die Stelle eines Lehrlings offen. Alles Nähere ertheilt
J. G. Fiedler.

Ein Lehrling kann sogleich in die Lehre treten beim
Tischlermeister **Baumgart**, Geiststraße Nr. 1261.

In einer Brauerei-Gaststube erhält ein junges Mäd-
chen zur Aufwartung eine Stelle. Näheres Schmeer-
straße Nr. 470.

G e s u c h.

Eine anständige Wittve sucht für ihre 16-jährige
Tochter ein Placement zur Erlernung der Wirthschaft in
einer Deconomie, mit oder ohne Lehrgeld.

Reflectirende belieben ihre Adressen unter **J. M.** in
der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Mehrere gesunde Amnen vom Lande weist nach
Frau Sch a a f, Gesindevermiettherin, Nr. 1132.

Wohnungsveränderung.

Der Rechtsanwalt **Tiebig**er wohnt jetzt Promenade Nr. 1492^b, ohnweit der Post.
Halle, den 26. März 1853.

Meine Wohnung ist jetzt Magdeburg - Leipziger
Chaussée Nr. 5.

Der Kreisbaumeister **Wolf**.

Ich wohne jetzt Strohhof, Kellnergasse Nr. 2105,
dem Deconom Damm gegenüber.

A. B ö h m, Weisfnäherin.

Auch nehme ich noch anständige Mädchen zum Unter-
richt im Weisfnähen an (Unbemittelte unentgeltlich).

Eine Stube mit Kammer nebst Zubehör ist zu ver-
mieten und kann sogleich bezogen werden Geiststr. 1261.

Pränumerations = Anzeige.

Bei Ablauf des 1ten Quartals ersuchen wir die
geehrten Abonnenten, die Pränumeration für das
2te Quartal 1853 mit

„Sieben Silbergrößen Sechs Pfennig“
in der ersten Woche des Quartals an die Herumträ-
ger zu entrichten. Gleichzeitig bitten wir alle
Diejenigen, welche zur Unterstützung verschämter
Armen einen erhöhteren Betrag zahlen, die gelei-
stete Zahlung in eine dazu bestimmte Liste, welche
die Einsammler bei sich führen, selbst eintragen
zu wollen.

Alle für das Wochenblatt bestimmte Bekann-
tmachungen bitten wir Tags zuvor — nämlich
Montags, Mittwochs und Freitags spätestens bis
9 Uhr Morgens — einzusenden, da die später ein-
gehenden bis zum nächstfolgenden Stück zurückblei-
ben müssen.

Die Redaction.

(Druck der Waisenhaus - Buchdruckerei.)